



Bekanntmachungen



25-jähriges Dienstjubiläum von Frau Dörfler!

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde konnte Carola Dörfler ihr 25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Bis zum Jahr 2010 war Frau Dörfler bei der VG Dormitz beschäftigt. Seither ist sie im Vorzimmer der Gemeinde Möhrendorf tätig.

1. Bürgermeister Thomas Fischer würdigt Frau Dörfler in seiner Laudatio als gute Seele vom Rathaus. Sie sei aufgrund ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens im Kollegenkreis aber auch in der Bürgerschaft überaus beliebt. Neben ihren Hauptaufgaben im Sitzungsdienst und Vorzimmer vertritt sie auch hervorragend das Standesamt. Geschäftsleiter Herr Buchner ließ in humorvoller Weise den Werdegang von Frau Dörfler Revue passieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltung und Bauhof gratulieren Frau Dörfler und wünschen ihr alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Volkstrauertag 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider sehen wir uns aufgrund der Pandemie gezwungen die offizielle Veranstaltung zum Volkstrauertag, die turnusgemäß dieses

Jahr am Ehrenmal in Kleinseebach stattgefunden hätte, abzusagen. Die Entscheidung ist in Absprache und Zustimmung mit dem Soldaten- und Kriegerverein Kleinseebach-Möhrendorf, den beiden Freiwilligen Feuerwehren, dem Männergesangsverein RC04 und dem Musikverein getroffen worden.

Der Vorstand des SKB und ich werden am Volkstrauertag, Sonntag, 15.11.2020 an den beiden Ehrenmälern einen Kranz niederlegen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Anpassung der Bestattungsgebühren

Der Gemeinderat hatte im Juli 2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, alle 2 Jahre die Bestattungsgebühren zu überprüfen, um größere Gebührensprünge zu vermeiden. Nach der letzten Überprüfung im September 2018 erfolgte nun in der Sitzung am 22.09.2020 eine erneute Überprüfung der Gebühren. Schließlich hat man sich auf eine Anhebung einzelner Bestattungsgebühren geeinigt. Hierbei wurden die Gebühren für die **Ausschachtung und Wiederherstellen eines Grabes -normal tief-** von 535 Euro auf **615 Euro**, **doppelt tief** von 668,75 Euro auf **769 Euro** und für die **Urnenbeisetzung** (Urnengrab öffnen und schließen) von 123,05 Euro auf **135 Euro** angehoben. Die Grabgebühren in § 3 und die anderen Bestattungsgebühren bleiben gleich. Die veränderten Gebührensätze gelten ab dem 9. November 2020. Nachstehend die Änderungssatzung. Die komplette Satzungstext ist auf der gemeindlichen Homepage dauerhaft zur Einsichtnahme online gestellt.

Satzung der Gemeinde Möhrendorf zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 22.09.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Möhrendorf vom 21.12.2010, zuletzt geändert am 20.09.2011, 28.04.2015, 15.12.2015, 26.07.2016, 20.11.2018 und 19.11.2019, wird wie folgt geändert:

§ 6 „Bestattungsgebühren“ erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Bestattungsgebühren

An Bestattungsgebühren werden erhoben:

| | in Euro |
|--|---------|
| - Ausschachtung und Wiederherstellen eines Grabes, normal tief..... | 615,00 |
| - Ausschachtung und Wiederherstellen eines Grabes, doppelt tief..... | 769,00 |
| - Frostzuschlag bis 20 cm Tiefe..... | 35,00 |
| bis 40 cm Tiefe..... | 60,00 |
| mehr als 40 cm Tiefe..... | 90,00 |
| - Urnenbeisetzung | 135,00 |
| - Frostzuschlag ab 10 cm Tiefe | 25,00 |
| | |
| - Öffnen und Schließen der Urnennische | 65,00 |
| | |
| - Abräumen Einzelgrab | 50,00 |
| - Abräumen Doppelgrab | 75,00 |
| - Abräumen Familiengrab..... | 100,00 |
| - Abräumpauschale | 20,00 |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen tritt eine Woche nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf in Kraft.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Neufassung der Hundesteuersatzung

Das bay. Innenministerium hat im Sommer dieses Jahres die Hundesteuer-Mustersatzung der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Sitzung am 22. September deshalb die gemeindliche Hundesteuersatzung neu beschlossen und sich in weiten Teilen an dieser Mustersatzung orientiert. Wichtigste Änderungen sind der Wegfall der Züchterermäßigung und neu aufgenommene bzw. konkretisierte Verpflichtungen von Hundehaltern in § 10.

Die seit 01.01.2020 geltenden Hundesteuersätze wurde dabei nicht verändert. Nachstehend die neue Hundesteuersatzung, die ab 01.01.2021 in Kraft tritt. Die Satzung ist auch dauerhaft auf der gemeindlichen Homepage (Rubrik Ortsrecht) online gestellt.

Satzung der Gemeinde Möhrendorf für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 22.09.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von

a) Hunden in Tierhandlungen

b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,

2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe

oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,

3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,

4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,

5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,

6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,

9. Hunden, die als Therapie- oder Besuchshund gehalten werden, eine zertifizierte Ausbildung besitzen und ausschließlich zur Unterstützung gemeinnütziger Tätigkeiten an sozialen Einrichtungen eingesetzt werden. Der Antrag auf Befreiung ist für das jeweilige Veranlagungsjahr bis spätestens 15. Februar des Folgejahres mit entsprechendem Nachweis zu stellen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 35 Euro,

für den zweiten Hund 100 Euro,

für jeden weiteren Hund 100 Euro,

für jeden Kampfhund 1.000 Euro.

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. März eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des

Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen soll. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 19.11.2019 außer Kraft.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Steuerzahlungen

Am **15. November 2020** werden fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Vorauszahlungen Wasser- und Kanalgebühren
- Vorauszahlungen Niederschlagswassergebühren

Umschreibung der Grundsteuer beim Verkauf von Grundstücken

Beim Verkauf von Grundstücken, Eigentumswohnungen etc. wird im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer bezahlen muss. Hier handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung, die **nur** zwischen Verkäufer und Käufer eine Bedeutung hat. Die Gemeinde Möhrendorf kann die Grundsteuer jedoch erst auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn das Finanzamt die sogenannte Zurechnungsfortschreibung durchgeführt hat. Das geschieht immer zum Stichtag 1.1. des darauffolgenden Jahres. Als Folge des Arbeitsanfalls bei den Bewertungsstellen der Finanzämter kommt es bei der Durchführung dieses Fortschreibungsverfahrens zu Verzögerungen, die sich über mehrere Monate erstrecken können.

!!! Bis zur Umschreibung durch das Finanzamt ist der bisherige Eigentümer weiterhin grundsteuerpflichtig (§ 9 Grundsteuergesetz)!!!

Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es dem neuen Grundstückseigentümer einen Grundsteuermessbescheid, aus welchem sich die Änderung der Fortschreibung und Bemessungsdaten ergeben. Aufgrund dieses neuen Grundsteuermessbescheides stellt die Gemeinde Möhrendorf den neuen Grundsteuerbescheid aus.

Fortsetzung Seite 8

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten (ab 1.7.2020)

Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr (nur Ewo)
Dienstag + Donnerstag 8-12 + 14-17 Uhr (alle Ämter)

| Etage Zimmer | Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG) | Durch- wahl |
|-----------------|--|----------------|
| OG 11 | 1. Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 | -11 |
| OG 13 | Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de | -19 |
| OG 12 | Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de | -21 |
| OG 16 | Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599 | -12 |
| DG 27 | Herr Brendel Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de | -23 |
| OG 18 | Frau Bärthlein Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de | -14 |
| OG 18 | Frau Seidel Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Herstellungsbeiträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de | -25 |
| OG 17 | Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de | -22 |
| OG 14 | Frau Müller Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: kasse1@moehrendorf.de | -15 |
| DG 25 | Frau Daut Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de | -16 |
| DG 26 | Frau Gambel Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Singschulbeiträge E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de | -18 |
| OG 15 | Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de | -17 |
| EG 1 | Herr Kneuer Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: ewo1@moehrendorf.de | -10 |
| EG 2 | Frau Misof Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de | -13 |

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an
amtsblatt@moehrendorf.de

Konten: IBAN BIC
 Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH
 VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 GENODEF1ER1

WICHTIGE RUFNUMMERN

| | |
|--|---------------------------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr - Notarzt | 112 |
| Polizeiinspektion Erlangen-Land | 09131/760-514 |
| THW Baiersdorf | 09133/3450 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“ | 0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr, |
| Katholisches Pfarramt | 09131/46811 |
| Evangelisches Pfarramt | 09131/43386 |
| Busunternehmen Vogel, Höchststadt | 09193/6358-0 |
| Landratsamt Erlangen | 09131/803-0 |
| Landkreis-Bauhof Heßdorf | 0178/2188974 |
| Bayernwerk AG (vormals e.on) | |
| Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne | 0941/28003-311 Fax: -312 |
| Zähler – und Messeinrichtungen | 0941/28003-377 Fax: -378 |
| Störungsnummer Strom | 0941/28003-366 |
| Störungsnummer Gas | 0941/28003-355 |
| Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de) | 0151/55569599 |
| 24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof mobil: 0176 56220950 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde | |
| Grundschule Möhrendorf | |
| Sekretariat | 09131/90670 |
| Fax | 09131/906780 |
| Hausmeister | 09131/90671 o. 0151/22290252 |
| Kindertagesstätten | |
| Evang. KiTa St. Laurentius | 09131/45342 |
| Kath. KiTa St. Elisabeth | 09131/45448 |
| Kinderhaus der Parität | 09131/9411-321 |
| Waldkindergarten Rotfuchse | 09131/9299786 |

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

31.10./01.11.2020

Dr. Alexander Schnotz
Nürnberger Str. 16, 91052 Erlangen
09131/21444

07.11./08.11.2020

Andrea Klein
Fritz-Hartmann-Str. 2, 91083 Baiersdorf
09133/6042500

14.11./15.11.2020

Dr. Cornelia Höpfl
Nägelsbachstr. 25, 91052 Erlangen
09131/22119

21.11./22.11.2020

Dr. Thomas Ducke
Webichgasse 16, 91058 Erlangen
09131/601413

28.11./29.11.2020

Dr. Holger Mattonet
Nürnberger Str. 11, 91052 Erlangen
09131/28590

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 05.11.2020, 16.11.2020, 25.11.2020

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

31.10./01.11.2020

TA Tamara Eichtmayer
Berliner Str. 9, 91301 Forchheim
09191/9762297

07.11./08.11.2020

Dr. R. Saffer-Tourmant
Kneippstr.5, 91056 Erlangen
09131/490455

14.11./15.11.2020

Dr. Z. Lebhaft
Dorfstr. 29 (Büchenbach), 91056 Erlangen
09131/992255

21.11./22.11.2020

TA Andrea Baier
Ziegelhüttenweg 8, 91325 Adelsdorf
09195/992324

28.11./29.11.2020

Dr. P. Leitenstorfer
Eichendorffstr. 5, 91054 Erlangen
0160/90129008

Abfuhrtermine November 2020

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

| | |
|--|---|
| Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39 | Donnerstag, 12.11.2020, Donnerstag, 26.11.2020 |
|--|---|

| | |
|--|---|
| Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40 | Freitag, 13.11.2020, Freitag, 27.11.2020 |
|--|---|

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

| | |
|-----------------------------|---|
| Möhrendorf und Kleinseebach | Dienstag, 03.11.2020, Dienstag, 17.11.2020 |
|-----------------------------|---|

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

| | |
|--|---------------------------|
| Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39 | Montag, 23.11.2020 |
|--|---------------------------|

| | |
|--|-----------------------------|
| Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40 | Dienstag, 24.11.2020 |
|--|-----------------------------|

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstad.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,
Mittwoch
und Freitag**

Samstag

Baiersdorf
An der
Erlanger Str. 2

13.00 – 17.30 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

Uttenreuth
Gräfenberger
Str. 59

14.00 – 18.00 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Montag,
bis Freitag**

Samstag

**Erlangen an der
Umladestation**
Am Hafen 5a

07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 14.00 Uhr

MÖHRENDORF MACHT MIT

GEWUSST?

Würde der deutsche Fleischkonsum um ¼ reduziert werden, würde sich daraus eine Einsparung von 8,3 Mio. Tonnen Co2 ergeben pro Jahr. Zum Vergleich: Inlandsflüge waren 2018 für 2 Mio. Tonnen Co2 Ausstoß verantwortlich.

(Quelle: Spiegel Online)

KENNEN SIE EIGENTLICH...

...die App **TooGoodToGo?** Restaurants und Betriebe können hier übriggebliebene Lebensmittel vergünstigt zum Abholen anbieten. So wird nichts weggeworfen und Sie bekommen die Lebensmittel günstig.

Nach ähnlichem Prinzip funktioniert übrigens auch der **Lebensmittelrettungstisch** am Rathaus. Hier werden regelmäßig aussortierte aber noch genießbare Lebensmittel zur kostenlosen Mitnahme bereitgestellt. Die Abholzeiten sind unter der Rubrik „Wir retten Lebensmittel“ hier im Mitteilungsblatt zu finden.

TIPPS FÜR EINE GESUNDE UND NACHHALTIGE ERNÄHRUNG

1. Viel regionales Obst und Gemüse essen
2. Regional und saisonal essen
3. Nicht mehr kaufen als man braucht (vorplanen)
4. Tierische Produkte teilweise durch pflanzliche ersetzen
5. Lebensmittel (besonders tierische) aus nachhaltigen und fairen Quellen beziehen
6. Unnötige Verpackungen vermeiden
7. Leitungswasser trinken

Und immer dran denken: keiner ist perfekt, aber auch viele kleine Umstellungen können Großes bewirken!

Klima- und Umweltschutz spielen in Möhrendorf eine wichtige Rolle.

Diese Rubrik soll Ihnen Anregungen und Ideen liefern, wie auch Sie in kleinen Schritten etwas dazu beitragen können.

THEMA DES MONATS: ERNÄHRUNG

TIPP DES MONATS

Einkaufen mit dem **eigenen Beutel!**
Einfach zum Einkauf den eigenen Stoffbeutel mitbringen und Tüten sparen.
Auch für Obst und Gemüse gibt es mittlerweile **Mehrweg-Netze** zu kaufen, die die Einwegtüten ersetzen und loses Obst im Einkaufswagen verhindern.

TOTAL REGIONAL

Wer umweltbewusst und nachhaltig einkaufen will achtet am Besten nicht nur auf Herstellungsbedingungen, sondern auch auf **Regionalität** und **Saisonalität**. Möhrendorf bietet hierzu einige Läden, die Produkte direkt vermarkten, oder regionale Produkte vertreiben. Auf der Internetseite der Gemeinde finden Sie zudem alle Betriebe des Ortes im Branchenbuch.

Aktuell liefern an den Wertstoffhöfen des Landkreises sehr viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe und Restmüll an. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten ist es daher an manchen Tagen nötig, die Einlasszeiten zu verkürzen. Der Annahmestopp 15 Minuten vor Ende der regulären Öffnungszeit erfolgt nur, wenn der jeweilige Wertstoffhof stark frequentiert ist. Wir bitten um Verständnis für diese temporäre Maßnahme.

Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:

An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de/>.

Maskenpflicht und weitere Informationen

An allen Wertstoffhöfen besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Das Landratsamt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Es empfiehlt, bei längeren Staus auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt verfügbar.

Fortsetzung von Seite 3

Dem bisherigen Eigentümer werden die zum Zeitpunkt des Aufhebungsbescheides bezahlten Grundsteuern zurückerstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Da von Seiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Gemeinde darüber eingehen, dass sie das Grundstück, ETW etc. verkauft haben und trotzdem noch die Grundsteuer zahlen müssen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehenden Ausführungen auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen. Die Gemeinde Möhrendorf kann das Verfahren weder beeinflussen noch umgehen.

Bitte zahlen Sie die fälligen Beträge auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Möhrendorf:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN: DE69 7635 0000 0028 0000 37
BIC: BYLADEM1ERH

VR-Bank EHH eG
IBAN: DE74 7636 0033 0000 5060 52
BIC: GENODEF1ER1

Bei Überweisungen geben Sie bitte immer die Personenkontennummer (PK-Nr.) lt. Bescheid und die Forderungsart an. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zu gestellten Bescheiden zu entnehmen.

Zur besonderen Beachtung im Zahlungsverkehr

Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte umgehend schriftlich mit, da für nicht eingelöste Lastschriften von den Banken Gebühren erhoben werden die zu Ihren Lasten gehen. **Eine Änderung Ihrer Bankverbindung können wir leider nicht mehr per Fax, E-mail oder Telefon entgegennehmen.**

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen und es entstehen Rücklastschriftgebühren, die ebenfalls zu Ihren Lasten gehen. Bei Rückbuchungen wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat von weiteren Lastschrifteinzugsverfahren ausgeschlossen und von Ihrem Personenkonto gelöscht. Der ausstehende Betrag muss zunächst beglichen werden, erst dann kann ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben werden muss. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsbeitreibung gerechnet werden.

Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates nach Umschreibung

Aus gegebenen Anlass weisen wir daraufhin, dass im SEPA-Zeitalter für jede neue Abgabe (Beispiel können sein: Umschreibung des Grundstückes, Umschreibung von Wasser- und Kanal, Neuanlage Hundesteuer, Änderung der Firma bei Gewerbesteuer) ein neues SEPA-Lastschriftmandat benötigt wird, da das bisherige Mandat für eine bestimmte PK-Nr. und deren Abgabearten gilt.

Ihre Gemeindekasse



Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf
email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Herbst ist Lesezeit

Wenn im November die Nebelschwaden durch den Regnitzgrund wabern und es am Abend oftmals nasskalt, ungemütlich und auch sehr dunkel ist, wird es Zeit für gruselige Lesestunden.

Mit „**Die Lieferung**“ von Andreas Winkelmann ist dieses Gefühl garantiert. Junge, sehr hübsche Mädchen verschwinden einfach. Allen gemeinsam ist: Sie hatten Pizza bestellt.

Die Abwechslung zwischen der Arbeit des Ermittlungsduos einerseits und der psychopathischen Handlungsweise des Täters andererseits hält den Spannungsbogen durch das gesamte Buch und erlaubt es uns, immer wieder Luft zu holen, wenn die Kommissare wieder agieren. **Nichts für schwache Nerven!**

Weitere schöne Krimis und auch Romane finden Sie in unserer Bücherei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Alexandra Rebhan (09131/48856)

Veronika Butze (0152/56625492)

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

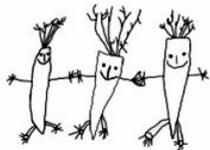
Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden:

| | |
|---------------|-----------------------|
| 06.05.2020 | Handy |
| 12.04.2020 | PA |
| 12.04.2020 | EC-Karte |
| 07.05.2020 | Herrenfahrrad |
| Mitte April | Herrenfahrrad |
| 28.05.2020 | Bargeld |
| 29.05.2020 | Autoschlüssel |
| 17.06.2020 | Schlüsselbund |
| Ende Juni | BMX-Fahrrad |
| 04.07.2020 | Multitool |
| 04.07.2020 | Hundehalsband |
| 01.07.2020 | Damenschal |
| Mai 2020 | Kinderfahrrad |
| Juli 2020 | Trekkingrad |
| 03.08.2020 | Schlüssel m. Anhänger |
| Frühjahr 2020 | Kindermarkenjacke |

| | |
|------------|--------------------|
| Ende Juni | Kinderroller |
| 09.09.2020 | Handy |
| 07.09.2020 | Kopfhörer kabellos |
| 30.08.2020 | Jugendfahrrad |
| 01.10.2020 | Schlüsselbund |
| 30.09.2020 | Kinderfahrrad |
| 10.10.2020 | Schlüssel |

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen



Vorkindergarten Rübennase

Der Vorkindergarten lädt zum Schnuppern ein!

Es sind wieder Plätze frei!

Die „Rübennasen“ sind eine Elterninitiative, die Kindern ab ca. 16 Monaten die Möglichkeit gibt, sich ganz allmählich, spielerisch, ohne Eltern unter liebevoller, pädagogischer Betreuung an den Kindergartenalltag zu gewöhnen.

Aufeinander aufbauende Themenkreise begleiten die Kinder durch das Jahr und werden mit allen Sinnen erfasst. Besonders wichtig ist es uns, die Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit ganzheitlich zu fördern.

Wir treffen uns montags und donnerstags ab 8.40 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gemeindescheune in Möhrendorf.

Ein Schnupperbesuch und das Kennenlernen des Betreuungspersonals und der Konzeption ist nach Absprache jederzeit möglich!

Ansprechpartner:

Dorothea Port 09133/4655 oder 0176/45543070
Oder im Internet unter: www.ruebennase-ev.de

Wir freuen uns auf euch! Eure „Rübennasen“

Andere Stellen & Behörden



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Anlieferung von Gartenabfall an den Wertstoffhöfen - Nur für Biotonnen-Nutzer möglich

Wenn die Tage kürzer werden und die Blätter von den Bäumen und Sträuchern fallen, sammelt sich in den heimischen Gärten Laub an. Wer eine Biotonne besitzt, darf dieses Grüngut auch an den Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen kostenlos anliefern.

Wer keine Biotonne nutzt, erhält in der Regel einen Gebührennachlass für Eigenkompostierung und darf an den Stellen kein Grüngut abgeben. Laut Abfallwirtschaft wissen viele Bürgerinnen und Bürger häufig nicht mehr, dass sie sich mit dem Antrag auf Gebührenermäßigung verpflichtet haben, alle organischen Abfälle – von Fleisch, Knochen und Fisch abgesehen – selbst zu kompostieren und auf dem eigenen Grundstück zu verwerten. Dafür wird bei den Abfallgebühren ein Rabatt von 20 Prozent gewährt.

Biotonnenentwurf und mehr

Die Annahme und die Verwertung von Gartenabfällen verursachen hohe Kosten, die über die Müllgebühren von allen Landkreisbürgerinnen und -bürgern zu tragen sind. Die Abfallwirtschaft appelliert daher an alle, die Grüngut am Wertstoffhof oder bei den Gartenabfallsammlungen abgeben wollen, auf den sogenannten Biotonnenentwurf umzustellen. Die Tarifumstellung und Abholung einer Biotonne ist über die jeweilige Gemeindeverwaltung möglich. Es ist möglich und ökologisch sinnvoll, nur einen Teil der Gartenabfälle selbst zu kompostieren und den Kompost auf dem Grundstück einzuarbeiten. In diesem Fall wird aber keine Gebührenermäßigung gewährt.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter den Telefonnummern 09193/20-1760, -1761 und -1762 gerne zur Verfügung.

Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 21. Juli 2020

Tagesordnung

1. Vorstellung des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Erlangen-Land
2. Berichtigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
3. Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 3.1 Keine Veröffentlichung
 - 3.2 Bauantrag: Terrassenüberdachung an vorhandenes Einfamilienhaus auf Fl. Nr. 264/5; Schulstraße 8a (BV2020-017)
 - 3.3 Bauantrag: Errichtung eines Garagenanbaus und Aufstockung der Garage auf Fl. Nr. 44 Gmkg. Kleinseebach, Baidersdorfer Straße 11 (a) (BV2020-018)
4. Brandschutzsanie rung Grundschule:
 - 4.1 Gewerk Sanitärarbeiten - Nachtrag 02
5. Anschaffung Bauhof: Heißwasser-Unkrautvernichter
6. Sing- und Musikschule

TOP 1

Vorstellung des Sicherheitsberichtes der Polizeiinspektion Erlangen-Land

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer begrüßt Herrn EPHK Armin Dierl von der Polizeiinspektion Erlangen-Land (Uttenreuth). Herr Dierl begrüßt die Gemeinderäte*innen, die Presse und Zuhörer; er trägt nun den Kriminalitätssicherheitsbericht und die Verkehrsunfallstatistik des Jahres 2019 für die Gemeinde Möhrendorf vor.

Der Dienstbereich der PI Erlangen-Land umfasst eine Fläche von 197,4 km² und hat 57.506 Einwohner. Die Gemeinde Möhrendorf hat derzeit 4.844 Einwohner, davon sind 340 (= 7,02 %) Nichtdeutsche.

Im Jahr 2019 haben sich in Möhrendorf 72 PKS-Straftaten ereignet. Die Aufklärungsquote in Möhrendorf lag bei 69,4 %.

Gemeinderat Daniel Zitzmann kommt um 19.20 Uhr zur Sitzung hinzu.

In Möhrendorf hatten sich folgende Straftaten ereignet:

| | |
|--------------------------------------|----|
| Gegen die sexuelle Selbstbestimmung: | 3 |
| Rohheitsdelikte: | 16 |
| Einfacher Diebstahl: | 10 |
| Schwerer Diebstahl: | 9 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte: | 9 |
| Sonstige Delikte nach dem StGB: | 13 |
| Sonstige Delikte nach Nebengesetzen: | 12 |

Allgemein:

In Möhrendorf waren 48 tatverdächtig, davon männlich 44 und weiblich 4, nichtdeutsche waren es 19 (= 39,6 %).

| | |
|--|---------------------------|
| Anzahl der aufgeklärten Fälle: | 50 |
| Alleinhandelnde Tatverdächtige: | 47 |
| Bereits in Erscheinung getreten: | 21 (28,4 % Mehrfachtäter) |
| Konsument harter Drogen: | 7 |
| TV unter Alkoholeinfluss: | 10 (13,4 %) |
| Schusswaffe mitgeführt: | 0 |
| Registrierte Vorgänge insgesamt in Möhrendorf: | 227 |

Verkehrsunfälle hat es in Möhrendorf 34 gegeben mit einer Gesamtschadenshöhe von 130.000 Euro.

Beteiligungen:

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Verkehrsunfall mit Kindern | 0 |
| Verkehrsunfall mit Fußgängern | 0 |
| Verkehrsunfall mit Radfahrer | 5 |
| Verkehrsunfall mit K'radbeteiligung | 3 |
| Verkehrsunfall mit Alkohol | 1 |
| Verkehrsunfall mit Flucht | 8 (davon 5 geklärt) |
| Wildunfälle | 2 |

Sonstiges:

Unfallschwerpunkte:

Kreisstraße ERH 31, A 73 AS Möhrendorf (5 Unfälle, 1 Kleinunfall, 3 Personenschäden, 1 Sachschaden)
Unfallhäufigkeitsstrecken: keine auffälligen
Verkehrsüberwachung: 13 Laserkontrollen

Sonstige Verkehrsdelikte:

| | |
|----------------------------------|----|
| Alkoholdelikte: | 1 |
| Drogenfahrten: | 0 |
| Fahren ohne Fahrerlaubnis: | 0 |
| Nötigung im Straßenverkehr: | 1 |
| Gef. Eingriff in Straßenverkehr: | 0 |
| Kennzeichenmissbrauch: | 0 |
| Pflichtversicherungsgesetz: | 1 |
| Kfz-Steuerrecht: | 1 |
| Fahrverbote: | 19 |

Herr Dierl bedankt sich für die Aufmerksamkeit und teilt mit, dass dies sein letzter Bericht in der Gemeinde Möhrendorf gewesen sei, da er im Herbst in den Ruhestand geht. Herr Bürgermeister Fischer überreicht ihm zum Dank und zur Erinnerung an die Gemeinde Möhrendorf einen „Kumpf“ und eine Flasche Wein.

TOP 2

Berichtigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.05.2020 die Geschäftsordnung neu erlassen. In der Verwaltung wurde nun festgestellt, dass sich bei der Gegenüberstellung (Synopsis) der alten und neuen Geschäftsordnung in zwei Abschnitten Fehler eingeschlichen haben, die eine Berichtigung erfordern. Es wurden in den betreffenden Paragraphen irrtümlich die Vorgaben der Mustergeschäftsordnung und nicht die spezielleren Regelungen der alten Geschäftsordnung übernommen.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2, Buchstabe c)

Beschluss Neue Geschäftsordnung (seit 12.05.2020)

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **5.000 Euro** und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **2.500 Euro** im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

Alte Geschäftsordnung (bis 30.04.2020 gültig) – TATSÄCHLICHE FASSUNG

„c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **10.000 Euro** und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **5.000 Euro** im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO). **Im Verwaltungshaushalt ist bei überplanmäßigen Ausgaben bis zum einem Betrag von 1.000 Euro im Einzelfall kein Nachweis und keine Rechenschaft des Ersten Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat über die Unabweisbarkeit erforderlich. In allen anderen Fällen ist die Unabweisbarkeit schriftlich zu dokumentieren und dem Gemeinderat am Ende des Haushaltsjahres in Kenntnis zu geben,**

§ 12 Abs. 2 Nr. 3, Buchstabe a)

Beschluss Neue Geschäftsordnung (ab 12.05.2020)

a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 5.000 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

Alte Geschäftsordnung (bis 30.04.2020 gültig) – TATSÄCHLICHE FASSUNG

a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich **10.000 Euro** nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

Seitens der Verwaltung wird zur Berichtigung deshalb folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, § 12 Abs. 2 Nr. 2, Buchstabe c) und Nr. 3, Buchstabe a) zu berichtigen und so die bisher geltende Regelung zu übernehmen.

2. Die geänderte Geschäftsordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf dauerhaft zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 3

Bauvorlagen:

TOP 3.1 - Keine Veröffentlichung

TOP 3.2

Bauantrag: Terrassenüberdachung an vorhandenes Einfamilienhaus auf Fl. Nr. 264/5; Schulstraße 8a (BV2020-017)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung (Hoyer):

Die Antragsteller möchten am bestehenden Wohnhaus eine Terrassenüberdachung errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19/6 A Kirchhofacker-Süd. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

- Befreiung von der Baugrenze (wie schon für das Hauptgebäude)
- Befreiung von der Dachform und Dachneigung

Aufgrund der Tiefe der Terrassenüberdachung von 4 m ist hier ein Bauantrag zu stellen.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit den damit verbundenen Befreiungen:

- Befreiung von der Baugrenze (wie schon für das Hauptgebäude) und
 - Befreiung von der Dachform und Dachneigung
- das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 3.3

Antragsteller: Lena Meier

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Garagenanbaus und Aufstockung der Garage auf Fl. Nr. 44 Gmkg. Kleinseebach, Baidersdorfer Straße 11 (a) (BV2020-018)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung (Hoyer):

Die Antragstellerin möchte am Grundstück die Doppelgarage erweitern und aufstocken und somit ein neues Einfamilienwohnhaus errichten. Es ist nur das Obergeschoss als Wohnraum beantragt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Bereits bei Eingang am 07.07. nachgeforderte Unterlagen:

- Entwässerungsplanung (Niederschlagswasser als Versickerung)
- Strangabwicklung
- Stellplatznachweis (mind. 2 Stellplätze lt. Stellplatzsatzung)

Bis zur Erstellung dieser Unterlagen (09.07.20) ist für das Bauvorhaben kein Stellplatz nachgewiesen. Die Antragstellerin wurde auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde hingewiesen. Die zwei Stellplätze, und alle sonstigen fehlenden Unterlagen werden bis zur Gemeinderatssitzung noch nachgereicht.

Hinsichtlich der Be- und Entwässerung besteht bereits ein Anschluss für dieses Grundstück aber kein eigenständiger Anschluss für das neue Wohnhaus.

Das geplante Wohnhaus hat Außenmaße von 8,79 m x 6,49 m. Das Pultdach hat eine Neigung von 5 Grad und eine Höhe von 6,5 m zu 5,8 m.

Die Kosten einer weiteren Gehwegabsenkung sind vom Bauherren zu tragen.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt zu klären. Eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn liegt bei!

**Anmerkung der Bauverwaltung (17.07.2020):
Die Entwässerungsplanung mit Strangabwicklung wurde nachgereicht. Wasser und Kanal sollen am bestehenden**

Hausanschluss von Baidersdorfer Straße 11 mit angeschlossen werden. Hierzu muss der Gemeinderat eine Befreiung von § 8 der Entwässerungssatzung sowie von § 9 der Wasserabgabensatzung erteilen, wonach jedes Grundstück separat anzuschließen ist. Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser wird zunächst in einen Sickerschacht geleitet, der jedoch einen Notüberlauf in den Revisionsschacht erhält. Deshalb ist auch hier eine Befreiung von § 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung notwendig.

Die zwei Stellplätze wurden ebenfalls nachgewiesen.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen

- Befreiung von § 8 der Entwässerungssatzung,
 - der Befreiung von § 9 der Wasserabgabensatzung und der
 - Befreiung von § 4 Abs. 5 der Entwässerungssatzung
- das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die geforderten Stellplätze wurden nachgewiesen.

Die Kosten einer weiteren Gehwegabsenkung sind vom Bauherren zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 4

Brandschutzsanierung Grundschule:

TOP 4.1

Gewerk Sanitärarbeiten - Nachtrag 02

Sachverhalt:

Für das Gewerk Sanitärarbeiten liegt der Gemeinde Möhrendorf ein Nachtrag 02 der Fa. Pillipp, Möhrendorf, vor.

Hierbei handelt es sich um die Sanierung der Steigstränge und Anschlussleitungen in den Klassenzimmern (Brauch- und Abwasser).

Das Angebot der Fa. Pillipp vom 29.06.2020 beläuft sich auf 19.720,00 Euro brutto abzüglich 2 % Skonto laut Hauptauftrag also somit auf 19.325,60 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, den Auftrag für den Nachtrag 02 zur Sanierung der Steigstränge und Anschlussleitungen in den Klassenzimmern der Fa. Pillipp, Möhrendorf, laut Angebot vom 29.06.2020 in Höhe von 19.325,60 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Gemeinderat Jürgen Pillipp verlässt den Sitzungsraum und nimmt an Diskussion und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 5

Anschaffung Bauhof: Heißwasser-Unkrautvernichter

Sachverhalt:

Die Gemeinde Möhrendorf und die Gemeinde Bubenreuth wollten sich im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit 2 Geräte für den Bauhof anschaffen, die von der Regierung von Mittelfranken gefördert werden.

Leider hat ich der Förderhintergrund verändert, so dass wir mit diesem Projekt keine Gelder bekommen werden. Da aber die Nutzung des Heißwassergerätes immer noch notwendig ist, haben sich die Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth auf die gemeinsame Anschaffung des Heißwassergerätes vom Typ Weedmaster M auf einem Anhänger entschieden.

Das Angebot inkl. Gerät, Lanzen und Hänger kommt auf 18.844,27 € und wird von beiden Gemeinden hälftig gezahlt.

Für die gemeinsame Nutzung wird es eine Vereinbarung der beiden Gemeinden geben, die Kosten für Wartung, TÜV und Versicherung werden hier ebenfalls geklärt.

Finanzielle Beurteilung:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag: HH 771.9350 69.000 €

Diskussionsverlauf:

Aufgrund einer Anfrage aus dem Gemeinderat, wo das Gerät untergebracht werden soll, teilt Bürgermeister Fischer mit, dass dies aufgrund der Platzverhältnisse in Bubenreuth seinen Stellplatz haben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Wildkrautbekämpfungsgerätes nach dem Angebot der Firma KLG zu einem Betrag von 9.422,14 € brutto zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung mit der Gemeinde Bubenreuth zu vereinbaren und diese Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Die Aufteilung der Kosten erfolgt aufgrund der angefallenen Nutzung der einzelnen Gemeinden (Stundenzähler).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 6

Sing- und Musikschule

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2020 wurde bereits ausführlich über die Situation der Sing- und Musikschule informiert. Bürgermeister Fischer gibt die aktuellen Zahlen der Anmeldungen für die Sing- und Musikschule bekannt:

| | | | |
|----------|----------|--------|----------|
| Orff: | 3 Kinder | Flöte: | 1 Kind |
| Ukulele: | 1 Kind | Chor: | 3 Kinder |

Mit der Städtischen Sing- und Musikschule wurde im Einvernehmen mit dem Kulturamt der Stadt Erlangen ein Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2020 vereinbart, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Dies ist nun leider der Fall! Bürgermeister Fischer teilt weiterhin mit, dass Singschulkinder bislang mit einer Förderung in Höhe von ca. 400 € gefördert wurden, während die Mitglieder des Musikverein Möhrendorf keinesfalls eine Förderung in dieser Höhe erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der vorliegenden Zahlen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.01.2020, den Vertrag mit der Sing- und Musikschule Erlangen zum 31.07.2020 zu kündigen und diesbezüglich das Sonderkündigungsrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Aus der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22.09.2020

Tagesordnung:

1. Vortrag Deutsche Glasfaser: FTTH-Ausbau
2. Bauvorlagen:
 - 2.1 Bauantrag: Umbau und Erweiterung zum Dreifamilienhaus mit überdachtem Carport in der Kleinseebacher Str. 40; Fl. Nr. 537/7, Gemarkung: Kleinseebach (BV2020-022)
 - 2.2 Bauvorbescheid: Errichtung eines Bungalows mit Sattel- oder Walmdach, Kleinseebacher Straße (38), Fl. Nr. 537/18 (BV2020/023)
 - 2.3 Bauantrag: Dachgeschossausbau eines Wohnhauses, Ruhsteinstraße 37, Fl. Nr. 378/0 (BV 2020-024)
 - 2.4 Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Gastronomiebetriebes, Oberndorf 7, Fl. Nr. 897/0 (BV 2020-025)
3. Brandschutzsanierung Grundschule:
 - 3.1 Gewerk Innenputz - Nachtrag
 - 3.2 Gewerk Innentüren - Regiearbeiten
 - 3.3 Gewerk Abbruch- und Demontagearbeiten - Nachtrag 02
 - 3.4 Gewerk Bodenbelagsarbeiten - Nachtrag 01
 - 3.5 Gewerk Fliesenarbeiten - Nachtrag 01
4. Vereinszentrum:
 - 4.1 Tragwerksplanung - Auftragsvergabe
5. Beratung und Beschlussfassung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs-/Vermögenshaushalt 2019
6. Neuerlass der Hundesteuersatzung; Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des Bay. Innenministeriums
7. Anpassung der Bestattungsgebühren:
 - 7.1 Antrag Fa. Meißel vom 31.08.2020 auf Anpassung der Bestattungsgebühren
 - 7.2 Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)
8. Grundschule Möhrendorf: Anschaffungen Langwandtafeln
9. Kooperation Sportverein und Gemeinde beim "Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport"
10. Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst (TVöD)
11. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Baiersdorf: Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange
12. Vorbereitende Untersuchung (§ 141 BauGB) Bubenreuth-Süd: Beteiligung der Gemeinde als Nachbarkommune

TOP 1

Vortrag Deutsche Glasfaser: FTTH-Ausbau

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer begrüßt Herrn Peter Reisinger, Regionalleiter Bayern von der Deutschen Glasfaser und bittet um seinen Vortrag.

TOP 2

Bauvorlagen:

TOP 2.1

Antragsteller: Angelika Wolter

Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Erweiterung zum Dreifamilienhaus mit überdachtem Carport in der Kleinseebacher Str. 40; Fl. Nr. 537/7, Gemarkung: Kleinseebach (BV2020-022)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung (Seidel)

Das Grundstück liegt in einem Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück einen Umbau von einem Zweifamilienwohnhaus zu einem Dreifamilienhaus durchführen.

Der bereits vorhandene Carport soll mit diesem Antrag mit genehmigt werden.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung zu einem Dreifamilienhaus das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 2.2

Bauvorbescheid: Errichtung eines Bungalows mit Sattel- oder Walmdach, Kleinseebacher Straße (38), Fl. Nr. 537/18 (BV2020/023)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung (Fr. Seidel)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/1 Kleinseebach Süd II. Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück einen Bungalow errichten.

Die Antragstellerin hat angegeben, dass das Außenmaß ca. 10/11 m x 8/9 m beträgt.

Für das Bauvorhaben wären vorrausichtlich folgende Befreiungen notwendig:

Das Grundstück ist momentan eine reine Grünfläche und als solches festgesetzt.

Folgende Fragen werden von der Antragstellerin eingereicht:

- Darf ich auf meinem Grundstück 537/18 - Gemarkung Kleinseebach einen Bungalow mit Sattel- oder Walmdach bauen?
- Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 16/1 Kleinseebach Süd und die Umwandlung des o. g. Grundstücks von einer Grünfläche in ein Baugrundstück.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob das Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalows mit den damit verbundenen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 16/1 Kleinseebach Süd

- Befreiung zur Dachausführung als Sattel- oder Walmdach,
- die Umwandlung des o. g. Grundstücks von einer Grünfläche in ein Baugrundstück das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 2.3

Bauantrag: Dachgeschossausbau eines Wohnhauses, Ruhsteinstraße 37, Fl. Nr. 378/0 (BV 2020-024)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung (Fr. Seidel)

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. In einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Die Antragsteller möchten am bestehenden Wohnhaus einen Dachgeschossausbau inkl. einem Zwerchhaus planen. Dies soll mit einer Aufstockung von ca. 1,5 m erfolgen.

Für dieses Bauvorhaben ist im März 2020 ein Bauvorbescheid (BV2020-008) eingegangen, der am 27.05.2020 vom Landratsamt genehmigt wurde (E2020-0167).

Die hier eingereichte Planung entspricht dem Bauvorbescheid.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossausbau des bestehenden Wohnhauses das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 2.4

Antragsteller: Gasthaus Fischküche Reck

Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Gastronomiebetriebes, Oberndorf 7, Fl. Nr. 897/0 (BV 2020-025)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung (Frau Seidel)

Die Antragstellerin möchte den bestehenden Gastronomiebetrieb mit einem Wintergarten erweitern. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Das Ensemble ist vom Denkmalschutz zu beurteilen.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Gastronomiebetriebes um einen Wintergarten das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 3

Brandschutzsanierung Grundschule

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer informiert über den allgemeinen Bau- und Sanierungsfortschritt in der Grundschule.

TOP 3.1

Gewerk Innenputz - Nachtrag

Sachverhalt:

Für das Gewerk Innenputzarbeiten sind Nachträge wie folgt erforderlich:

NA. 1: Hohlräume/Leitungsschlitze in verputzten Bestandswänden oberflächenfertig schließen
80 m → 1.200 Euro

NA. 2: Wandschlitze (Rohrschlitze) mit Dämmmörtel verschließen
7 m → 210 Euro

NA. 3: Alte Steckdosen entfernen und anschließend verputzen
40 Stck. → 480 Euro

NA. 4: Lose Farbreste entfernen
30 m² → 450 Euro

NA. 5: Wände spachteln großflächig mit Reno 3 mm Stärke und
nach Trocknung schleifen
450 m² → 8.550 Euro

NA. 6: Laibungen spachteln und schleifen
120 m → 1.200 Euro

Der Nachtrag der Fa. Hasan Akcara Stuckbetrieb (Volkan-Stuck)
beläuft sich somit auf 12.090,00 Euro netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-,
Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, die Nachträge 1 - 6 in
Höhe von 12.090,00 Euro NETTO an die Fa. Hasan Akcara
Stuckbetrieb (Volkan Stuck) aus Heßdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 3.2

Gewerk Innentüren - Regiearbeiten

Sachverhalt:

Die Fa. Kraus + Golsch hat folgende Regiearbeiten durchgeführt:

Ausbau Türen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss für die
Sanierung der Toilettenanlage.

Es liegt der Gemeinde Möhrendorf nun eine Rechnung der Fa.
Kraus + Golsch in Höhe von 984,00 Euro NETTO vor. Diese wurde
bereits durch die Gemeinde angewiesen. Die Rechnung muss nun
noch vom Gemeinderat freigegeben werden.

Des Weiteren liegen zwei weitere Nachträge (Nachtrag 02) Nr. 20-
087, Tür mit Zarge und Fenster im Nebenraum EG in Höhe von
2.348,00 Euro NETTO und (Nachtrag 03) Nr. 20-087_002,
Durchgangszargen in WC-Bereichen in Höhe von 2.226,00 Euro
NETTO vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-,
Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, die Rechnung der Fa.
Kraus + Golsch in Höhe von 1.141,44 Euro brutto zum Austausch
der Türen für die Sanierung der Toilettenanlage nachträglich zu
genehmigen sowie die beiden Nachträge 02 und 03. Die
Gesamtsumme der Nachträge beträgt somit 5.558,00 Euro NET-
TO.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 3.3

Gewerk Abbruch- und Demontearbeiten - Nachtrag 02

Sachverhalt:

Der Nachtrag über die Abbruch-/Demontearbeiten (2.
Bauabschnitt) der Fa. TADAS Professional GmbH über 12.501,66
Euro NETTO ist als Dokument im Ratsinfo zugefügt.

Für das Bauvorhaben sind nachfolgende Nachträge zu beschlie-
ßen:

Nachtrag 01: Schadstoffsanierung Boden inkl. Asbesthaltigen
Kleber entfernen

Angebotssumme: 12.501,66 Euro netto

Nachtrag 02: Schadstoffsanierung Boden inkl. Räume EG und UG
Mehrungen und Zusatzarbeiten für Asbestsanierung EG/UG –

Klassenräume E 12 und U 15 sowie Klassenräume E 17 und E 18
Angebotssumme: 16.876,34 Euro netto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtrag 01 der Fa. TADAS
Professional Services GmbH vom 19.06.2020 in Höhe von
12.501,66 Euro NETTO und Nachtrag 02 vom 25.08.2020 in Höhe
von 16.876,34 Euro NETTO mit einer Gesamtsumme in Höhe von
29.378,00 Euro NETTO nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 3.4

Gewerk Bodenbelagsarbeiten - Nachtrag 01

Sachverhalt:

Hier liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Böhmler aus Nürnberg
vom 26.08.2020 (E-Mail) in Höhe von 10.940,00 Euro NETTO vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtrag der Fa. Böhmler aus
Nürnberg vom 26.08.2020 (E-Mail) in Höhe von 10.940,00 Euro
NETTO nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 3.5

Gewerk Fliesenarbeiten - Nachtrag 01

Sachverhalt:

Zum Gewerk Fliesenarbeiten liegt ein Nachtragsangebot HW-
2020174 der Fa. Willi Pfälzner GmbH vom 27.08.2020 über eine
NETTO-Summe in Höhe von 10.434,75 Euro vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot der Fa. Willi
Pfälzner GmbH vom 27.08.2020 über eine Summe in Höhe von
10.434,75 Euro NETTO nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 4

Vereinszentrum:

TOP 4.1

Tragwerksplanung - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinde Möhrendorf liegt ein Angebot zur Tragwerksplanung
für den Anbau für Jugend- und Vereinsnutzung an die Sporthalle
Möhrendorf und Errichtung einer Lagerhalle vor.

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen 4 (genehmigungs-
fähige statische Berechnung) sowie Leistungsphase 5
(Tragwerksausführungszeichnungen).

Das Ingenieurbüro Heinz Christ aus 91322 Gräfenberg hat ein
Gesamthonorar von vorläufig 18.000 Euro netto ermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-,
Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, die Leistungsphasen 4
+ 5 - wie oben beschrieben - an das Ingenieurbüro Christ,
Walkersbrunn 35, 91322 Gräfenberg, mit einer vorläufigen
Honorarsumme von 18.000 Euro netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zu den über- und außerplan- mäßigen Ausgaben im Verwaltungs-/Vermögenshaushalt 2019

Sachverhalt:

Beratung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des
Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2019

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
Möhrendorf obliegt dem ersten Bürgermeister die Entscheidung

über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, sofern diese unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 GO). Bei überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes besteht für den ersten Bürgermeister bis zu einem Betrag von 1.000,00 € im Einzelfall keine Nachweis- und Rechenschaftspflicht über die Unabweisbarkeit gegenüber dem Gemeinderat (§ 12 der Geschäftsordnung). Für Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Inanspruchnahme von Deckungskreisen gedeckt werden können und die über den Wertgrenzen der Geschäftsordnung liegen, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Großteil der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 liegt erheblich unter den Wertgrenzen der Geschäftsordnung. Die Deckung der Ausgaben war durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen bzw. im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch überplanmäßige Einnahmen gewährleistet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist u. a. zu prüfen, ob über- und außerplanmäßige Ausgaben vom zuständigen Organ angeordnet worden sind und die Deckung gewährleistet ist.

1. Verwaltungshaushalt 2019

1.1 Deckungskreise 2019

Im Deckungskreis 2 sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Grundschule Möhrendorf zusammengefasst. Nach § 12 Abs. 2 Buchst. c) der GeschO des Gemeinderats Möhrendorf kann der erste Bürgermeister überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag vom 1.000,00 € entscheiden, es ist kein Nachweis und keine Rechenschaft des Ersten Bürgermeisters erforderlich.

Im Deckungskreis 3 sind die Zuschüsse nach BayKiBiG zusammengefasst. Zur Leistung der Ausgaben aus dem BayKiBiG ist die Gemeinde Möhrendorf gesetzlich verpflichtet. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) der GeschO des Gemeinderats Möhrendorf ist der erste Bürgermeister zuständig für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften. Eine Wertgrenze gibt es hierfür nicht.

Im Deckungskreis 64 werden alle Steuern und Versicherungen zusammengefasst. In der Haushaltsplanung 2019 wurde vom Gemeinderat Möhrendorf beschlossen, die Konten zur Umsatzsteuer der BgAs mit Null zu veranschlagen. Die Ausgaben im Bereich Photovoltaikanlage, Wasserversorgung und Verpachtung der Gaststätte wurden mit dem Bruttobetrag in den Ausgabehaushaltstellen veranschlagt, somit war die Mehrwertsteuer in den entsprechenden Haushaltsstellen berücksichtigt. Außerdem wurde auf der Einnahmenseite der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen, auch der Bruttobetrag veranschlagt, somit wurden hier erhebliche Mehreinnahmen erzielt, die das Defizit ausgleichen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Dokumentation der Verwaltung zu den überplanmäßigen Überschreitungen der Deckungskreise zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben VwHH 2019

Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2019 sowie die Anmerkungen hierzu können in der Kämmerei eingesehen werden.

Die Deckung ist durch vorhandene Mittel auf der HHST. 900.0300 (Gewerbsteuer) gewährleistet. Im Rahmen der sog. „unechten Deckung“ erfolgt keine Sollumbuchung.

Anmerkung vom 08.09.2020:

Die Verwaltung wird aufgefordert, Informationen über Zweckverbände, Verbandsregelungen bekanntzugeben.

Anmerkung der Verwaltung vom 10.09.2020:

Haushaltsrechtliche Vorschriften für Schulverband Nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Sätze 2 und 3 KommZG gelten für die Verbandswirtschaft die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, soweit das KommZG nicht etwas anderes vorschreibt.

Hinsichtlich der Haushaltswirtschaft bestehen im KommZG keine speziellen Regelungen, so dass auch für Zweckverbände die Vorschriften der GO (Art. 61 bis 70) entsprechend gelten. Gegenüber der GO (Art. 70) ist beim Schulverband lediglich der Finanzplan entbehrlich (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

Weitere Anmerkung von Herrn Schwab für dieses Protokoll:

Die Verwaltung und der Bürgermeister sollen auf den Schulverband einwirken, rechtzeitig ihren Haushalt zu erstellen, diesen einzuhalten und bei höherer Überschreitung einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Dokumentation der Verwaltung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 12 Abs. 2 c Satz 3 der gemeindlichen Geschäftsordnung und den damit verbundenen Deckungsvorschlag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

2. Vermögenshaushalt 2019

Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2019 sowie die Anmerkungen hierzu können in der Kämmerei eingesehen werden.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Hauptausschusses, die genannten Ausgaben Nr. 2 – 4 (Baumaßname, Schule Erweiterung; Geräte u. Ausstattung Spielplätze u. Bikepark; Abbruchkosten alter evang. KiGa) und den jeweils damit verbundenen Deckungsvorschlag nachträglich zu genehmigen. Die Deckung soll im Rahmen der Sollumbuchung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 6

Neuerlass der Hundesteuersatzung; Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des Bay. Innenministeriums

Sachverhalt:

Die Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11. Juni 1980 (MABl. S. 342), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2006 (AllMBl. S. 56) geändert worden ist, ist überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst worden.

Der Entwurf der neuen Hundesteuersatzung der Gemeinde Möhrendorf, welche zum 01.01.2021 in Kraft treten soll, wird an dieser Stelle nicht abgedruckt (siehe Bekanntmachung dieser Ausgabe). An den Steuersätzen hat sich nichts geändert. Bei den Befreiungstatbeständen hat es geringe Änderungen gegeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung und des Hauptausschusses den (vorstehenden) Entwurf vom 20.08.2020 einer Hundesteuersatzung (ergänzt um die vorstehenden Änderungen) als Satzung.

2. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

3. Die neue Hundesteuersatzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, ortsüblich bekanntzumachen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 7

Anpassung der Bestattungsgebühren

TOP 7.1

Antrag Fa. Meißel vom 31.08.2020 auf Anpassung der Bestattungsgebühren

Sachverhalt:

Hier: Antrag des Totengräbers Felix Meißel auf Anhebung verschiedener Gebührentatbestände

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der F. Meißel GmbH besteht seit dem 01.01.2013 ein Werksvertrag zur Regelung der Tätigkeiten im Friedhof.

Im § 4 des Werksvertrages ist geregelt, dass die Fa. Meißel für ihre Arbeiten am Friedhof Bestattungsgebühren entsprechend der aktuellen Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen erhält.

Die Gebühren wurden letztmals durch Beschluss des Gemeinderates zur Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Möhrendorf vom 25.09.2018 geändert. Die Änderung ist seit dem 01.01.2019 in Kraft getreten.

Der Antrag des Herrn Meißel umfasst folgende Gebührentatbestände:

| Gebührentatbestand | aktuelle Gebührenehöhe Incl. MwSt. € | zukünftige Gebührenehöhe Incl. MwSt. € |
|--------------------------------|---|---|
| Grab öffnen und schließen | 535,00 | 615,00 |
| Tieferlegung | 134,00 | 154,00 |
| Urnengrab öffnen und schließen | 123,00 | 135,00 |

Bei der Diskussion des Hauptausschusses im Jahr 2018 wurde Herrn Meißel angeraten, nicht wieder zu lange zu warten und alle zwei Jahre eine Anpassung zu beantragen.

Die Friedhofsverwaltung kann die Ausführungen zu den Fallzahlen bestätigen. Im Jahr 2019 wurden 39 Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durchgeführt. Die Anzahl der Bestattungen unterteilt sich in 11 Erd- und 28 Urnenbeisetzungen.

Möhrendorf, 02.09.2020

Zametzner, Friedhofsverwaltung

Aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.09.2020:

1. Die Mitglieder des Ausschusses bitten um Bekanntgabe der Fallzahlen der Erd- und Urnenbeisetzungen für die Jahre 2018 und 2020 (bis jetzt).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Preisvergleich anzustellen (andere Kommunen).
3. Die Fa. Meißel wird gebeten, ihre Arbeits- und Rüstzeiten darzulegen.

Anmerkung mit Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Mitglieder des Ausschusses bitten um Bekanntgabe der Fallzahlen der Erd- und Urnenbeisetzungen für die Jahre 2018 und 2020 (bis jetzt).

Fallzahlen der Erd- und Urnenbeisetzungen auf den beiden Möhrendorfer Friedhöfen 2018 - 8/2020

| | alter Friedhof | | neuer Friedhof | | Gesamtsummen | |
|------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| | Erdbestattungen | Urnenbeisetzungen | Erdbestattungen | Urnenbeisetzungen | Erdbestattungen | Urnenbeisetzungen |
| 2018 | 7 | 7 | 4 | 11 | 11 | 18 |
| 2019 | 8 | 10 | 3 | 17 | 11 | 27 |
| 2020 | 5 | 7 | 3 | 3 | 8 | 10 |

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Preisvergleich anzustellen (andere Kommunen).

| Vergleich Bestattungsgebühren mit Nachbargemeinden | | | | |
|---|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| Kommune | Möhrendorf | Möhrendorf | Baiersdorf | Bubenreuth |
| Gebührentatbestand | aktuelle Gebührenehöhe | zukünftige Gebührenehöhe | aktuelle Gebührenehöhe | aktuelle Gebührenehöhe |
| | Incl. MwSt. | Incl. MwSt. | Incl. MwSt. | Incl. MwSt. |
| | € | € | € | € |
| Grab öffnen und schließen | 535 | 615 | 900 | 840 |
| Tieferlegung | 134 | 154 | 110 | 160 |
| Urnengrab öffnen und schließen | 123 | 135 | 315 | 245 |

3. Die Fa. Meißel wird gebeten, ihre Arbeits- und Rüstzeiten darzulegen.

| Übersicht der Ca.-Arbeits- und Rüstzeiten der Fa. Meißel bei Erd- und Urnenbestattungen | | | | | | | | |
|---|-----------------|----------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| | Anfahrt | Personen | Arbeit | Abfahrt | Vorarbeit | Nacharbeit | Bagger | |
| | Zeit pro Person | Anzahl | Zeit pro Person | Maschinenstunden |
| Urnenerdbeisetzung | | | | | | | | |
| öffnen | 0,5 Std | 1 | 0,5 Std | 0,5 Std | | | | |
| schließen | 0,5 Std | 1 | 0,25 Std. | 0,5 Std | | | | |
| Erdgrab mit Bagger | | | | | | | | |
| öffnen | 0,5 Std | 2 | 2,0 Std. | 0,5 Std. | 0,5 Std. | | | 2,0 Std. |
| schließen | 0,5 Std | 2 | 2,0 Std. | 0,5 Std | | 0,5 Std. | | 2,0 Std. |
| Tieferlegung | | | 0,5 Std. | | | | | 0,5 Std. |
| Erdgrab von Hand | | | | | | | | |
| öffnen | 0,5 Std | 2 | 4,0 Std. | 0,5 Std. | 0,5 Std. | | | |
| schließen | 0,5 Std | 2 | 2,0 Std. | 0,5 Std | | 0,5 Std. | | |
| Tieferlegung | | | 1,0 Std. | | | | | |
| Diese Zeiten sind allerdings nicht wirklich Fix, denn leider kommt es dabei sehr auf Bodenbeschaffenheit, Lage des Grabes u.s.w. an. Wir arbeiten gelegentlich mit einem Dienstleister für uns zusammen. | | | | | | | | |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fa. Meißel vom 31.08.2020 auf Anpassung der Bestattungsgebühren – wie genannt – stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 angenommen

TOP 7.2

Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Der Entwurf vom 16.09.2020 einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wird an dieser Stelle nicht mehr abgedruckt (siehe Bekanntmachungen in dieser Ausgabe).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf vom 16.09.2020 einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zuzustimmen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen, im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 angenommen

Gemeinderat Ralf Schwab bittet aufgrund der Geschäftsordnung des Gemeinderates unter IV. § 33 Nr. (2) Satz 3 folgende Stellungnahme im Protokoll festzuhalten: Die FDP-Fraktion ist gegen die Erhöhung der Bestattungsgebühren, da die Begründung für die Kostenerhöhung der Fa. Meißel sich nicht in den Bestattungszahlen widerspiegelt.

TOP 8

Grundschule Möhrendorf: Anschaffungen Langwandtafeln Sachverhalt:

Bei der Sanierung der Klassenzimmer in der Grundschule mussten alte Kokosfaserplatten, die als Pinnwände dienten, entfernt werden. Diese sollen nun durch neue Langwandtafeln ersetzt werden. Die Aufstellung ist im Angebot der Firma VS zu sehen. Es handelt sich hierbei um 9 Tafeln und 20 Kisten mit einer Summe in Höhe von 4.523,45 Euro brutto.

Finanzielle Beurteilung:

Der Betrag wird von der HH 211.5200 genommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Umbuchung von der Deckungsreserve 910.8500 auf die HHSt. 211.5200 zu tätigen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die Tafeln und Kisten von der Fa. VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG aus Taubertschheim gemäß Angebot 200024197 vom 10.09.2020 zu beziehen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 9

Kooperation Sportverein und Gemeinde beim "Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport"

Sachverhalt:

Hierzu liegt ein Antrag des ASV Möhrendorf e. V. 1947 vom 11.09.2020 vor.

Wie in den vergangenen Jahren beantragt die Grundschule Möhrendorf in Zusammenarbeit mit dem ASV Möhrendorf eine

FSJ-Stelle.

Nach Rücksprache mit der Rektorin soll der FSJ'ler bei folgenden Tätigkeiten mit eingesetzt werden:

- Sport nach 1
- Arbeitsgemeinschaften für 1a und 1b (finden ab nächster Woche statt)
- Geplant ist es auch für die anderen Klassen (wir warten noch das Infektionsgeschehen ab)
- Aufsicht in den Umkleieräumen der Jungs (vor allem um die Sicherheitsabstände einzuhalten)
- Desinfektion der Tastaturen und Kopfhörer im Computerraum nach der Nutzung einer Klasse und bevor die nächste Klasse kommt
- Desinfektion der Sportgeräte und Musikinstrumente
- Aufsicht in der Schülerbücherei
- Holen und Bringen der Vorkurskinder aus dem ev. Kiga und dem Kinderhaus (das sind Vorschulkinder, die 2 Std. Vorkurs bei einer Lehrkraft haben)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen
- Aufsicht in den Gruppenräumen (vor allem auch, wenn eine Lehrkraft erkrankt ist und deren Klasse auf die Gruppenräume aufgeteilt wird)
- Begleitung zum Schwimmen (findet momentan (noch) nicht statt, weil das Spardorfer Bad saniert wird)

Die Kosten für den Anteil der Grundschule belaufen sich auf 2.400 €. Der Elternbeirat/Freundeskreis übernimmt 450 €, den Betrag von 1.950 € für das Schuljahr 2020/2021 soll die Gemeinde übernehmen.

Die Kosten sind im HH 2021 mit einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Einsatz des FSJ'lers in der Grundschule zuzustimmen. Die Beschäftigung wird auf ein Jahr begrenzt und umfasst 16 Wochenstunden. Der Einsatz bei weiteren Kooperationspartnern, außer dem ASV und der Grundschule, ist grundsätzlich möglich und wird entsprechend weiterverrechnet. Die Gemeinde Möhrendorf sagt eine jährliche Deckung bis 1.950,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

TOP 10

Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst (TVöD)

Sachverhalt:

Mit dem TVöD wurde ab 2007 auch die leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst eingeführt. Hierzu wurde in einer Personalversammlung eine betriebliche Kommission gebildet, welche sich auf eine Dienstanweisung und Vereinbarung eines betrieblichen Systems zur leistungsorientierten Bezahlung einigte. Ziel der leistungsorientierten Entgelte ist es die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu erhalten und zu verbessern.

Leistungsprämien werden grundsätzlich auf der Grundlage einer systematischen Leistungsbewertung gewährt. Das Volumen aller gewährten Leistungsentgelte entspricht hierbei dem durch die Tarifparteien vereinbarten Prozentsatz des Gesamtvolumens aller ständigen Monatsentgelte (Vorjahrsentgelte). Der momentane vereinbarte Prozentsatz liegt bei 3 %. Das Ziel der leistungsorientierten Bezahlung liegt bei 8 %.

Die Leistungsprämien werden durch das im TVöD weggefallene Urlaubsgeld finanziert.

Im Rundschreiben 4/2019 des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern stärkt dieser die kommunalen Arbeitgeber die Leistungsorientierung weiter zu fördern. Der KAV stellt es seinen Mitgliedern frei, bis auf höchstens 4 % die Leistungsprämien zu

erhöhen. Der kommunale Prüfungsverband hat eine freiwillige Erhöhung des Leistungsentgelts in vorgenanntem Rahmen für unbedenklich erklärt.

Von der Geschäftsleitung und dem 1. Bürgermeister wird eine Erhöhung der LOB begrüßt, weil hier weitere Anreize zur Motivation der Mitarbeiter und zur Anwerbung von Beschäftigten bei zukünftigen Stellenausschreibungen geschaffen werden können.

Mit der freiwilligen Erhöhung des Volumens von derzeit 3 auf 4 % ist mit einer Gesamterhöhung der Lohnkosten aller tariflich Beschäftigten von ca. 6.500 € zu rechnen.

Über eine Anhebung des Leistungsentgelts ist ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Die Anhebung des Gesamtvolumens ist die Dienstanweisung zur leistungsorientierten Bezahlung aufzunehmen.

Möhrendorf, 01.09.2020

Personalverwaltung, Zametzer

Anmerkung vom 08.09.2020:

Gemeinderat Ralf Schwab bittet die Verwaltung um anonymisierte Darstellung der bereits ausbezahlten LOB aller Mitarbeiter für die Jahre 2018 und 2019 im Personalbericht.

Anmerkung der Verwaltung vom 10.09.2020:

Eine anonymisierte Übersicht über die bereits ausgezahlten Leistungsprämien erfolgt mit dem Personalbericht am Jahresende.

Beschluss:

Seitens der Personalverwaltung und der Geschäftsleitung wird die Aufforderung des Arbeitgeberverbandes begrüßt und eine Anhebung des Leistungsentgeltes von 3 auf 4 % vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung von 3 auf 4 %.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Gemeinderat Fabian Reck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Baiersdorf: Beteiligung der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Stadt Baiersdorf hat ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellen lassen. Hierzu wird die Gemeinde Möhrendorf als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das ISEK (Stand 30.06.2020) steht unter

<https://umbaustadt.de/download/index.php/s/rKUkE6aZxVXxl61> zum Download bereit.

Die Frist zur Stellungnahme wurde von ursprünglich 1.9.2020 bis 30.09.2020 verlängert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses keine Einwände zu erheben, da die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Gemeinderat Fabian Reck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12

Vorbereitende Untersuchung (§ 141 BauGB) Bubenreuth-Süd: Beteiligung der Gemeinde als Nachbarkommune

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bubenreuth hat in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Städtebau, im Zeitraum von Frühjahr 2019 bis Juni 2020 „Vorbereitende Untersuchungen“ gemäß § 141 BauGB für den südlichen Ortsteil von Bubenreuth von dem damit beauftragten Stadtplanungsbüro Meyer – Schwab – Heckelsmüller GbR, Altdorf, unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen lassen.

Ziel der Untersuchung war es, Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über

- die Notwendigkeit einer Sanierung nach § 136 BauGB,
- die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie
- die anzustrebenden allgemeinen Ziele und
- die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Anbei ein Auszug aus dem § 141 BauGB

§ 141 Vorbereitende Untersuchungen

(1) Die Gemeinde hat **vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets** die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Die Vorbereitende Untersuchung ist im RIS eingestellt und kann dort eingesehen werden (siehe Hauptausschuss vom 08.09.2020).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses keine Einwände zu erheben, da die Belange der Gemeinde Möhrendorf nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Gemeinderat Fabian Reck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 24.11.2020

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



Seniorenbeirat Möhrendorf



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet, soweit die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht geändert werden ab sofort jeweils am Freitag in beschränktem Umfang wieder statt.

Der Fahrer (aus der bekannten Seniorengruppe) und jeweils eine weitere Person tragen Mund-Nasen-Schutz und halten den vorgeschriebenen Abstand.

Wegen der begrenzten Transport/Teilnehmer-Möglichkeiten bitte vorher (z.B. Freitag-vormittag) telefonische Kontaktaufnahme mit Prof. Dr. F. Franke (09133/4842 oder 0151/18975222).

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf weiteres.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am zweiten Mittwoch des Monats November, also am **11.11.2020 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet.

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842) Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)

Seniorenbeiratssitzung

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am **09.12.2020 um 16 Uhr** im Rathaus/Ratssaal statt. Thema: Neuwahl des Seniorenbeirates.

Unter anderem werden neue interessierte Mitglieder für den Seniorenbeirat Zeitabschnitt 12/2020 bis 12/2023 gesucht und können sich vorstellen.



Arbeitskreis FaMö

**Fahrradfahren in Möhrendorf -
Nächstes Treffen 09.11 2020 - 19:00Uhr, Ratssaal**

Themen:

- **Ansprache der Verwaltung und der Politik**
- **Möglicher Vortrag im Hauptausschuss der Gemeinde**
- **Stand des Fahrradklimatests**

Aus dem Treffen vom 05.10.2020:

Als Gäste konnten wir Herrn Hoyer von der Gemeinde Möhrendorf und die Gemeinderatsmitglieder Bernd Rudolf und Dieter Emmerich begrüßen. In einer offenen Diskussionsrunde konnten die teilweise unterschiedlichen Sichtweisen zu den Punkten unserer FaMö-Arbeitsliste dargelegt werden. So ist z.B. Tempo 30 in der Hauptstraße immer für ein anregendes Gespräch gut. Ein Konsens bestand darin, dass eine Regelung schwierig ist, aber jeder freiwillig an den Engstellen seine Geschwindigkeit reduzieren kann. Ein erster Schritt auf einem langen Weg?

Herr Hoyer stellte seine Ausarbeitung zu den Punkten der Arbeitsliste vor, die die Gemeinde betreffen. So legte er zum Beispiel beim Punkt Beschilderung der Radwege dar, dass hier über viele Jahre hinweg einzelne Teilabschnitte betrachtet wurden, aber eine

Betrachtung der Gesamtstrecke nicht stattfand. Da sich hier die Kompetenzen der Gemeinde und des Kreises überschneiden, regte er an, aus dem Kreis die zuständigen Mitarbeiter und den Fahrradbeauftragten zu einer Begehung einzuladen. Weitere Punkte wollen wir beim nächsten Treffen besprechen.

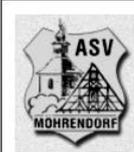
Von Herrn Rudolf wurde eine Vorstellung der aktuellen Ergebnisse unseres Agenda 21 Arbeitskreises FaMö vor dem Hauptausschuss der Gemeinde angeregt. Wir sind guter Dinge, eine Einladung zu erhalten.

Der ADFC-Fahrradklimatest läuft noch bis zum 30. November und wir hoffen auf einen starken Endspurt mit viele Teilnehmern für ein aussagekräftiges Ergebnis. Wir rufen deshalb nochmals zur Onlineaktion unter <https://fahrradklima-test.adfc.de> oder per QR-Code auf:



Wer Interesse an der Arbeitsliste über dem Befahrungsprotokoll hat, meldet sich bitte, am besten per e-mail (Adresse siehe unten)

Die FaMö-Gruppe
Ansprechpartner:
FaMoe-agenda21@web.de
Jürgen Leißner, Tel: 09133/602610



ASV Möhrendorf

Wechsel im Vorstand

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung (JHV) konnte am 15. Oktober endlich nachgeholt werden und verlief in gewohnt

guter und konstruktiver Atmosphäre. Bedauerlicherweise mussten Pandemie bedingt u.a. auch die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften verschoben werden. Neben einer Nachlese zum Thema "Neue Halle" und des Kassenberichtes standen somit die turnusgemäßen Neuwahlen des Vorstands im Vordergrund. Aufgrund der schweren Erkrankung von Edi Lotter wurde die Funktion des 3. Vorstands vakant. Darüber hinaus gaben unser Schriftführer Peter Röckelein nach 17jähriger und unser Kassier nach 6jähriger Mitgliedschaft in diesem Gremium ihre Ämter auf, die es neu zu besetzen galt. Michael Duttenhofer und Hannes Weiß erklärten sich bereit, ihre Amtszeit als 1. und 2. Vorsitzender noch einmal zu verlängern um den neuen Vorständen "Geleitschutz" zu geben. Sie machten jedoch zur Bedingung, dass ihre Amtsperiode von üblichen 2 Jahren halbiert wird, d.h. nur bis zur nächsten JHV dauert. Diesem Vorgehen stimmte die Versammlung zu. Für die weiteren Ämter stellten sich zur Wahl: Peter Traumann (Tischtennis) als 3. Vorstand, Jürgen Leißner (Volleyball, Iron Baby) als Kassier und Nicole Ganß (Badminton) als Schriftführerin. Alle 5 wurden im Block ohne Gegenstimmen gewählt und die drei Neuen willkommen geheißen. Der 1. Vorsitzende bedankte sich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die außerordentlich verdienstvollen und erfolgreichen Jahre der Zusammenarbeit und übergab die Abschiedsgeschenke. Die folgenden Ehrungen mit den Verdienstnadeln des ASV und BLSV für Beide sowie das Verbands-Ehrenzeichen in Gold des BFV für Peter Röckelein, der von der Versammlung auch noch zum "Ehrenschriftführer" ernannt wurde, nahmen Bürgermeister Thomas Fischer und der Kreisvorsitzende des BLSV Walter Fellermeier vor. Zum Abschluss wurden Hannes Weiß für seine besonderen Verdienste für den Sport und den Verein vom BLSV noch die Nadel Gold mit Kranz und vom BFV die Verbands-Ehrenmedaille in Silber verliehen.



Michael Duttenhofer Text und Fotos



AWO - Café

Das monatliche AWO-Café entfällt bis auf weiteres.



**FDP Ortsverband
Möhrendorf**

Nominierung

Am 23.09.2020 fand die Nominierung des Bundestagskandidaten der FDP für den Wahlkreis Erlangen / Erlangen-Höchstadt statt.

Unser Gemeinderat und Ortsvorsitzender Ralf Schwab wurde dabei als Kandidat für die Bundestagswahl 2021 als Direktkandidat gewählt.

FrauenForum Möhrendorf

Weihnachtsmarkt 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Veranstalter des Möhrendorfer Weihnachtsmarktes haben wir aufgrund der Corona-Pandemie eine gesundheitliche Verantwortung gegenüber allen Besuchern und teilnehmenden Personen. Wir möchten niemanden ein unnötiges Risiko aussetzen. **Deshalb wird der Möhrendorfer Weihnachtsmarkt 2020 coronabedingt leider ausfallen.**

Das FrauenForum bedankt sich für ihr Verständnis und wünscht Ihnen, dass Sie gesund bleiben. Wir hoffen, dass wir den Weihnachtsmarkt 2021 veranstalten können.

FrauenForum Möhrendorf

Elke Weis / Gaby Fronk / Cordula Schröder / Andrea Dumik / Kathrin Voll

GRÜNES BÜRGERFORUM MÖHRENDORF

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Monatstreffen

Am **Sonntag, den 8. November um 19:30 Uhr** lädt der Möhrendorfer Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen zu seinem offenen Treffen in die Gemeindescheune ein. Diskutieren Sie mit uns über aktuelle Themen unserer Gemeinde und über die Grünen-Position zur Rolle der politischen Mandatsträger in der Pandemie. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten um Beachtung der ak-

tuellen Covid-19-bedingten Auflagen (z. B. Mund-Nasen-Schutzmaske). Falls aufgrund der Infektionsentwicklung kein Präsenztreffen stattfinden kann, wird es eine Online-Konferenz geben. Damit wir Ihnen in diesem Fall die Zugangsdaten zusenden können, melden Sie sich bitte an unter: schriftfuehrer%gruene-moehrendorf@gmx.de

Carsharing-Initiative

Wer braucht das eigene Auto dank Rad, Bus und Bahn nur noch wenig, möchte sich aber flexible Mobilität erhalten? Wir würden gerne Car-Sharing-Interessierte zusammenbringen, denen es ähnlich geht. Kontakt-Adresse:

carsharing-gruene-moehrendorf@gmx.de

www.gruene-moehrendorf.de

www.instagram.com/gruene.moehrendorf/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Möhrendorf/Kleinseebach

gruene-moehrendorf@gmx.de, Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



Heimat- und Gesangverein Kleinseebach 1921

Absage Wirtshaussingen im Gasthaus Schuh

Aufgrund der Corona-Einschränkungen müssen wir das für den **13.11.2020** geplante Wirtshaussingen mit Karl Kaiser leider ausfallen lassen.

Wir bedauern die Absage, freuen uns aber schon jetzt auf 2021, wo wir dann hoffentlich wieder gesellig beim Wirtshaussingen zusammen sein können.

Die Vorstandschaft



Lauftreff "Lust am Laufen"

Die Läufer treffen sich samstags um 8:00 unter der „Blauen Brücke“ auf der Kleinseebacher Seite. Wir laufen normalerweise eine gute Stunde, ca. 11-12 km durch den wunderschönen Wald zwischen Möhrendorf, Dechsendorf und Röttenbach. Natürlich beachten wir dabei die Abstandsregeln. „Neue Läufer“ sind gerne gesehen, gerne auch mal zum Ausprobieren!

Walking-Interessenten wenden sich für aktuelle Informationen bitte an Christina Schistowski.

Fragen zum Laufen:

- Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail uwe.hehn@web.de

Fragen zum (Nordic) Walking:

- Christina Schistowski, Tel. 09131/44470,

Mail christina.schistowski@arcor.de

Absage Weihnachtfeier

Die VdK-Weihnachtfeier am **28.11.2020** muss wegen Corona leider abgesagt werden. Bleiben Sie alle gesund und zuversichtlich.

VdK 1. Vorstand
Hannelore Beifuss



Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

Absage Gans- und Karpfenessen

Das für den **Freitag, den 13.11.2020**, geplante Gans- und Karpfenessen mit Ehrungen muss hinsichtlich der dramatischen Entwicklung bei den Neuinfektionen durch Corona leider abgesagt werden. Die für langjährige Mitgliedschaft vorgesehenen Ehrungen werden wir im kommenden Jahr im Rahmen eines Biergartentreffs nachholen.

Sicher ist auch diese Entscheidung sehr bedauerlich, jedoch unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Teilnehmer und zu unser aller Schutz unumgänglich. Ich wünsche Euch alles Gute und bleibt gesund.

Hans-Joachim Weis
Vorsitzender des Vereins Zufriedenheit Oberndorf (VZO)

Wir retten Lebensmittel

„Verzehren statt verschwenden“!

Herbstzeit ist Erkältungszeit und so ist es hilfreich, auch beim Abholen am Rathaus auf ausreichenden Abstand zueinander zu achten. Bitte halten Sie im Interesse aller die jeweils gültigen Hygienestandards ein. Für ein freundliches Miteinander tragen wir auch bei, wenn wir von den raren Köstlichkeiten jeweils nur 1 oder 2 Teile mitnehmen. Der Nächste freut sich, wenn er noch etwas abbekommt. Dies betrifft insbesondere die Backwaren am Samstag.

Unsere Abholzeiten sind:
Montag und Mittwoch gegen 16.15 Uhr
Manchmal am Donnerstag gegen 15.30 Uhr
Samstag gegen 14.00 Uhr und gegen 16.00 Uhr
Immer vorausgesetzt, dass wir Waren zum Weitergeben erhalten. Sie helfen uns sehr, wenn sie den Tisch am Rathaus mit in Ordnung halten, danke dafür.

Monica Zeller mit Team

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

| | | |
|----------|-----------|---|
| samstags | 18.30 Uhr | St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse) |
| sonntags | 9.30 Uhr | St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst) |
| sonntags | 11.00 Uhr | St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF) |
| sonntags | 11.00 Uhr | Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF) |

Sonntag 1. November Allerheiligen
11:00 Uhr **Kein** Gottesdienst St. Elisabeth
14:00 Uhr Allerheiligenandacht im Rathausinnenhof vor der „Alten Kirche“ St. Oswald/St. Martin
Totengedenken mit Friedhofsgang und Gräbersegnung

Freitag 6. November
19:00 Uhr Taizé-Andacht, Kirche St. Josef, Baiersdorf, siehe auch Ökumene

Sonntag 8. November 32. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

Sonntag 15. November 33. Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth

Sonntag 22. November Christkönigssonntag / Letzter Sonntag im Jahreskreis
11:00 Uhr Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

Sonntag 29. November 1. Adventssonntag
11:00 Uhr Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth

Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131/46811

Öffnungszeiten: Di. und Mi.: 9.00 – 12.00 Uhr, Fr.: 14.00-17.00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo., Di., Fr.: 9.30-11.30 Uhr, Di., Do.: 15.00-17.00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



Ökumenische Veranstaltungen:

Freitag 6. November
19:00 Uhr **Offenes Taizé-Singen für Christen aller Konfessionen**
Kirche St. Josef, Baiersdorf

Kein Martinsumzug

Der traditionelle ökumenische Martinsumzug vom Rathausinnenhof bis zur Kirche St. Elisabeth muss in diesem Jahr leider ausfallen.



Evang. Kirchengemeinde Sankt Laurentius

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aktuell planen wir die Gottesdienste an Weihnachten.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es ein Anmeldeverfahren für die Gottesdienste am Hl. Abend geben wird. Genauere Infos gibt es in unserem nächsten Laurentiusboten, der zum 1. Advent erscheint und Ende November auf unserer Homepage:

www.moehrendorf-evangelisch.de

Infos zu unseren Gottesdiensten:

- Kommen Sie bitte nur, wenn Sie gesund sind.
- Der normale Sonntags-Gottesdienst dauert nur ca. eine halbe Stunde.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist am zugewiesenen Sitzplatz und beim Singen nicht mehr nötig! Beim Eintreten und Hinausgehen weiterhin schon.
- Unser Service-Team weist Ihnen die Plätze zu; Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.
- Der Zugang ist nur über die Kirchenstraße möglich.
- Wir wollen weiterhin Gottesdienst-Mitschnitte auf unsere Homepage stellen, Audio-CDs sind über das Pfarramt erhältlich.

Aktuell informieren können Sie sich entweder über unsere Homepage oder telefonisch im Pfarramt.

Sonntag **1. November**
9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag **8. November**
9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag **15. November**
9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch **18. November** **Buß- und Bettag**
19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte

Sonntag **22. November** **Ewigkeitssonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst nur für geladene Angehörige
der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres.

Mittwoch **25. November**
20.00 Uhr **sing & pray**
Singen – Beten – Auftanken –
zur Ruhe kommen.

Im Laurentius-Gemeindesaal. Bitte an eine Mund-Nasen-Bedeckung denken, bis der Sitzplatz eingenommen ist.

Sonntag **29. November** **1. Advent**
9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst

Senioren-Adventsfeier

Sonntag **29. November**
15.00 Uhr in der St. Laurentiuskirche

Liebe Senioren,
wir planen eine Adventsfeier für EUCH!
In diesem Jahr in einem anderen Rahmen, deswegen in der Kirche!
Bei gutem Wetter gibt es im Anschluss Glühwein, Stollen und
Lebkuchen am Parkplatz an der Kirche.

**Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro (09131/43386) bis zum
Donnerstag, 26.11. oder bei Gunda Lehmann (09131/49866)
oder Petra Roth (09131/41875).**

Wir wollen nach Möglichkeit auch wieder einen Fahrdienst anbieten.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Euch

Herzliche Grüße

Gunda Lehmann und Petra Roth

**Alle Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten
oder unter:**

www.moehrendorf-evangelisch.de

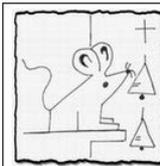
Kontakte: Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler

Tel: 09131- 9353710 oder über das Pfarramt

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex
Kleinseebacher Str. 19

Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295

Di.: 9 - 12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr



Kirchenmaus der St. Laurentiuskirche

Liebe **KLEINERE** und **größere** Freundinnen und Freunde unserer Kirchenmaus,

wenn ihr auch gerne unserer **Kirchenmaus-Whats-App-Gruppe** beitreten wollt, dann mailt eure Handynummer bitte an unser Pfarramt: pfarramt.moehrendorf@elkb.de

Dann werdet ihr immer informiert, wenn es lustige und schöne Gottesdienste mit der Kirchenmaus gibt – versprochen!

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Sonstige Veranstaltungen



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

AKTIVSENIOREN TEILEN IHR WISSEN

**Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern
Gratis-Tipps**

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am **Montag, 2. November 2020 von 14 bis 17 Uhr** an.

Wegen der Covid-19 Krise ist natürlich ein direktes Gespräch im Landratsamt nicht möglich. Es kann deshalb nur eine Beratung per Telefon oder Skype stattfinden

Die lebens- und berufserfahrenen Experten stellen aber trotzdem

freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIVSENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechts- und Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter Tel. 09131 / 803 1270 bei Herr **Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt**. Dort gibt es auch weitere Informationen. Sie erhalten dann von Herrn Wächtler einen Termin. **Wegen der Covid – 19 Pandemie findet die Sprechstunde, per Telefon oder Skype, virtuell statt.**

Abgesagt und neu aufgelegt – Engagement in Zeiten von Corona

Liebe Engagierte, das Frühjahrs-Sommerprogramm „Ehrenamt Qualifizieren“ ist nahezu gänzlich ausgefallen – wie viele andere auch hat uns die Pandemie jäh gestoppt und lahmgelegt. Plötzlich stand alles still. Doch genauso plötzlich sind viele neue Nachbarschaftshilfen und Initiativen entstanden, die mit viel Kreativität und Elan an die neue Situation herangingen: Helfen ohne direkten Kontakt, sich engagieren und dabei Abstand halten.

Auch für Vereine war und ist die Situation nicht einfach. Unser Programm geht zum Teil auf die neuen Herausforderungen für Vereinsvorstände ein und möchte Sie bei der Bewältigung der Aufgaben unterstützen.

Vielen Dank an dieser Stelle noch mal an alle Engagierten. Sie haben wieder einmal bewiesen: **Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird. Ehrenamt ist Arbeit, die unbezahlbar ist!** Das Programm EHRENAMT QUALIFIZIEREN erscheint zweimal jährlich. Wir sind sehr froh, dass nun wieder die Präsenzseminare stattfinden können. Selbstverständlich werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort berücksichtigt. Bei jedem Kurs sind Veranstaltungsort und Anmeldeweg angegeben. Melden Sie sich bitte direkt beim jeweils angegebenen Kontakt an. **Die Kurse finden Sie auch online unter: www.erh-engagiert-sich.de.** Alle Veranstaltungen werden kostenfrei für ehrenamtlich Engagierte angeboten.

Der Kooperationsverbund EHRENAMT QUALIFIZIEREN ist ein Zusammenschluss zur Stärkung der Bürgergesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Hauptakteure sind das Ehrenamtsbüro des Landratsamts Erlangen-Höchstadt, das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt der Stadt Erlangen, die Sport- und Ehrenamtskoordination der Stadt Herzogenaurach und die Volkshochschulen der Städte Erlangen, Herzogenaurach und Höchststadt a. d. Aisch sowie des Marktes Eckental.

Juleica-Kongress 2020 10. Jugendleiter/-innenkongress in Spardorf

Zwei Tage lang finden von 10:00 – 17:00 Uhr verschiedenste Workshops statt, die sich an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit richten. Aus Vielzahl von Workshops können Sie Ihr Lieblingsangebot auswählen. Die erfahrenen Referierenden gehen speziell auf die Belange der Kinder- und Jugendarbeit ein und besprechen aktuelle Themen in all ihrer Vielfalt. So fokussieren wir dieses Jahr in unseren

Workshops aktuelle Entwicklungen, u. a. „Spielen auf Distanz“, „Antisemitische Verschwörungsmythen in Geschichte und Gesellschaft“ oder „Rassismus verstehen – Parolen begegnen“. Außerdem gibt es wieder zwei Kurse „Deutsche Gebärdensprache“ – für Einsteiger/-innen und für Fortgeschrittene. Auch die Bereiche Kreatives („Comics – mit Bildern erzählen“, „Lettering“), Sport („Trendsport Functional Fitness“, „Orientierungs-lauf“) und Musik („Rhythmus und Lied als Methode“, „Afrikanisch Trommeln“) werden nicht ausgelassen.

Beim Mittagessen und in den Pausen findet sich viel Zeit, um mit den Referenten/Referentinnen und Veranstaltern/Veranstalterinnen zu reden, viele Einrichtungen der Region kennenzulernen und einen Rollstuhlparcour zu testen. Beim Juleica-Service vor Ort kann die Juleica (Jugendleiter/-innen-Card) ganz unkompliziert verlängert werden.

Organisiert wird der Kongress vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt, dem Stadtjugendring Erlangen, dem Projekt „Demokratie leben!“, dem Kreisjugendring Nürnberger Land, dem Bezirksjugendring und der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck. Gefördert wird die Veranstaltung vom Bayerischen Jugendring und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Termin 1: **Samstag, 14.11.2020**

Termin 2: **Sonntag, 15.11.2020**

jeweils 10:00 – 13:00 Uhr + 14:00 – 17:00 Uhr

Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf

Infos und Anmeldung bis 06.11.2020 unter www.juleica-kongress.deJuleica-Kongress

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Wer kennt sie nicht, die häufig platten und zum Teil verächtlichen Sprüche über Politik und Demokratie und abwertende Parolen im Alltag, die als Stammtischparolen bezeichnet werden können? Weghören oder reagieren und sich damit auch auf einen Konflikt einlassen? Das Training vermittelt Strategien für zivilcouragiertes Verhalten in der Konfrontation mit Parolen und Vorurteilen. Wer sich der eigenen Werte sicher ist und die Botschaften hinter den Sprüchen entschlüsseln kann, kann auch seine Positionen im Dialog vertreten. Eigene Überzeugungen und Stärken werden für die Argumentation nutzbar gemacht. Referent: Wolfgang Gall, Referent für politische Bildung

Samstag, 14.11.2020, 10:00 – 14:30 Uhr VHS Höchststadt, Fortuna Kulturfabrik, Kommunaler Versammlungsraum, 3. Stock, Bahnhofstr. 9, 91315 Höchststadt a. d. Aisch Anmeldung bis 30.10.2020 unter www.hoechststadt-vhs.de

Satzungs- und Haftungsrecht

Um Bürgerschaftliches Engagement auf sichere Füße zu stellen, müssen rechtliche Rahmenbedingungen geklärt sein. Dies gilt für die ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen in Vereinen genauso wie für Aktive in Initiativen. Die Veranstaltung bietet einen Überblick über Haftungs- und Versicherungsfragen, die im Verein immer eine Rolle spielen. Daneben werden aus aktuellem Anlass und unter Bezugnahme auf das Bayerische Infektionsschutzgesetz Neuerungen aus dem Satzungsrecht angesprochen. Thematisiert werden hier Einzelheiten zur Mitgliederversammlung und zu den Möglichkeiten, auf digitalem Weg zu gültigen Abstimmungen zu gelangen. Referentin: Renate Mitleger-Lehner, Rechtsanwältin **Samstag, 14.11.2020, 10:00 – 15:00 Uhr** VHS Eckental, Interimsgebäude, Zi. 121, Ambazac Str. 5, 90542 Eckental Anmeldung bis 03.11.2020 unter www.vhs-eckental.de

Öffentlichkeitsarbeit ist mehr als Werbung

Engagierte, die bei Vereinen, Projekten, Angeboten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements aktiv sind, können in diesem Workshop die Bestandteile einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit sowie die Grundlagen der Pressearbeit kennenlernen. Themen sind u. a. Kommunikation und Kontaktpflege über Flyer, Plakate oder Websites, Veranstaltungsmanagement, Entwicklung eines Kommunikations-konzepts. Der Workshop bietet einen Einblick in die Mechanismen der Medien und praktische Übungen zu Pressemitteilungen, Interviews und Pressegesprächen. Dozentin: Ella Schindler, Redakteurin der Nürnberger Zeitung

Samstag, 21.11.2020, 09:30 – 13:30 Uhr VHS Höchststadt, Fortuna Kulturfabrik, Kommunalen Versammlungsraum, 3. Stock, Bahnhofstr. 9, 91315 Höchststadt a. d. Aisch Anmeldung bis 10.11.2020 unter www.hoechststadt-vhs.de

„Wenn nur das Geld da wäre, würde ich und könnten wir...“

Informationen und Tipps rund um Fundraising, Spenden, Sponsoring Oft reichen die finanziellen Mittel, die sich aus Zuschüssen und Mitgliedsbeiträgen summieren, nicht aus, um Ihre gute Arbeit weiterzuentwickeln, neue Ideen umzusetzen oder ein Projekt zu finanzieren. Monika Nickles informiert über den Unterschied zwischen Spende und Sponsorenleistung. Sie zeigt auf, welche Möglichkeiten der Geldgewinnung genutzt werden können und was es dabei zu beachten gilt. Wie kann eine passende Stiftung gefunden und dann dort ein verständlicher Antrag gestellt werden? Aber auch kreative Methoden beim Geldsammeln sind gefragt. Gemeinsam können Ideen ausgetauscht und entwickelt werden. Eine Veranstaltung der Bildungsreihe „Ehrenamt qualifizieren“ in Kooperation mit dem Ehrenamtsbüro und dem Kreisjugendring Erlangen-Höchststadt.

Dozentin: Monika Nickles

Montag, 23.11.2020, 17:30 – 20:30 Uhr VHS Herzogenaurach
Anmeldung bis 09.11.2020 unter www.vhs-herzogenaurach.de

Online-Kurs: Einfach(es) Deutsch! – Tipps für ehrenamtliche Lernbegleiter

Unser Online-Kurs besteht aus zwei Teilen und zeigt auf, wie Ehrenamtliche Jugendliche beim Deutschlernen – analog und digital – unterstützen können. An zwei Abenden werden die Vielfalt

der Materialien sowie Arbeits- und Aufgabenformen aufgezeigt und ganz praktische Tipps und Tricks zur analogen und digitalen Sprachförderung vermittelt. Wo finde ich geeignete Materialien? Mit welchen Lerntechniken und -strategien können Kinder und Jugendliche beim Deutschlernen unterstützt werden? Welche kreativen und motivierenden Methoden eignen sich? Wie kann Sprachförderung digital gestaltet werden?

Nach der Anmeldung für diesen Kurs müssen Sie sich noch in dervhs.cloud registrieren und können dann mit dem Kurs-Code am Online-Kurs teilnehmen.

Dozentinnen: Verena Adebahr, Emanuela Cavallaro

Termin 1: Dienstag, 24.11.2020

Termin 2: Dienstag, 08.12.2020 jeweils 18:30 – 20:00 Uhr

Anmeldung unter www.vhs-erlangen.de



Kreisverband
Erlangen-Höchststadt e.V.

Pflege- und Demenzberatungsstelle der AWO-Erlangen Höchststadt - Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungs-gruppe „Zeitlos“

Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer

09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchststadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchststadt.



KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN
ZWEITEN
DONNERSTAG
IM MONAT
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274



MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf, vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13

E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **17.11.2020**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.